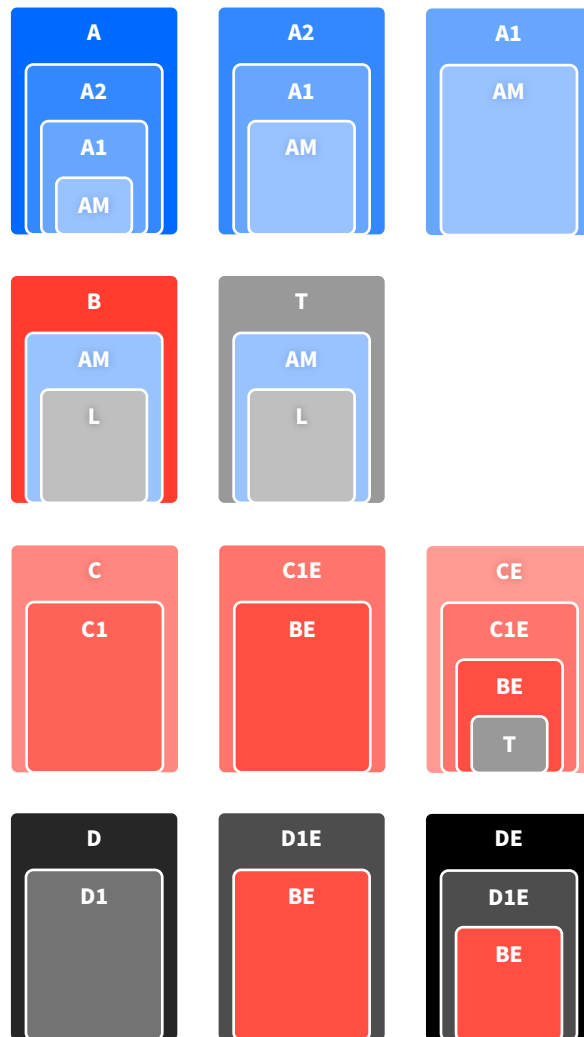


Fahrerlaubnisklassen

EU-Klasse	Fahrzeugart	Alt
AM	Fahrräder mit Hilfsmotor, zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, jeweils bis 45 km/h und bis 50 cm³	4/M/S
A1	Krafträder, auch mit Beiwagen, Hubraum max. 125 cm³, max. 11 kW	1b
A2	Krafträder, auch mit Beiwagen, max. 35 kW	1a
A	Krafträder, auch mit Beiwagen, Leistung über 35 kW	1
B	Kraftfahrzeuge bis 3,5 t zGG mit Anhänger bis 750 kg oder mehr, wenn 3,5 t zGG der Kombination nicht überschritten wird	3
BE	Kombinationen aus Klasse B und einem Anhänger bis 3,5 t zGG	3
C1	Kraftfahrzeuge über 3,5 t bis max. 7,5 t zGG, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG	3
C1E	Kombinationen aus Klasse B oder C1 und Anhänger, max. 12 t zGG der Kombination	3
C	Kraftfahrzeuge über 3,5 t zGG, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG	2
CE	Kombinationen aus Klasse C und Anhänger über 750 kg	2
D1	Kraftfahrzeuge mit bis zu 16 Fahrgastplätzen, Länge bis 8 m, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG	neu
D1E	Kombinationen aus Klasse D1 und Anhänger über 750 kg zGG	neu
D	Kraftfahrzeuge mit mehr als 8 Fahrgastplätzen, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG	neu
DE	Kombinationen aus Klasse D und Anhänger über 750 kg zGG	neu
L	Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bis 40 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen bis 25 km/h, mit Anhänger bis 25 km/h	5
T	Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bis 60 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen bis 40 km/h, auch mit Anhänger	neu

Einschlussregelungen

Welche Fahrzeuge dürfen mit den verschiedenen Fahrerlaubnisklassen gefahren werden?



Erforderliche Unterlagen

	Ersterteilung	Erweiterung	Erweiterung LKW	Verlängerung LKW	Erweiterung Bus	Erteilung Fahrgast	Verlängerung Fahrgast/Bus	Ersatzführerschein	Umtausch	Internationaler Führerschein	Neuerteilung nach Entzug
Antrag Gemeinde	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		
Antrag Landratsamt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausweis/Reisepass 1)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Biometrisches Lichtbild	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sehtest 2)	✓	✓									✓
Augenärztliches Zeugnis 2)			✓	✓	✓	✓	✓				✓
Erste Hilfe	✓	✓	✓	✓	✓						✓
Bisheriger Führerschein		✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
Ärztliches Zeugnis			✓	✓	✓	✓	✓				✓
Leistungstest 3)						✓	✓				✓
Führungszeugnis (Belegart O)						✓	✓				✓
Polizeiliche Anzeige 4)								✓			
Nachweis Berufsgenossenschaft 5)									✓		

- 1) Bei Verlust des Führerscheins: Personalausweis, vorl. Ausweis oder Reisepass
- 2) Klasse C1 / C1E / C / CE / D1 / D1E / D / DE, Fahrgast: EH-Nachweis, ärztliches und augenärztliches Zeugnis; Andere Klassen: Sehtest
- 3) Verlängerung Klasse D1 / D1E / D / DE ab 50. Lebensjahr, Ersterteilung Fahrgast, Fahrgastbeförderung ab 60. Lebensjahr
- 4) Bei Diebstahl des Führerscheins
- 5) Nachweis Berufsgenossenschaft (Beitragsrechnung) bei Kl. T

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.





AM

Fahrräder mit Hilfsmotor, zwei und dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h und 50 cm³ oder 4 kW

Leermasse bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen bis 350 kg
Mindestalter: 16 Jahre



B

Kraftfahrzeuge (außer AM, A1, A2, A) mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3.500 kg, zur Beförderung von bis zu 8 Personen (außer Fahrzeugführer) ausgelegt und gebaut

Auch mit Anhänger bis 750 kg oder Fahrzeugkombination bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse

Mindestalter: 18 Jahre



C1

Kraftfahrzeuge (außer AM, A1, A2, A, D1, D) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3.500 kg bis 7.500 kg, zur Beförderung von bis zu 8 Personen (außer Fahrzeugführer) ausgelegt und gebaut

Auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 750 kg

Mindestalter: 18 Jahre



D1

Kraftfahrzeuge (außer AM, A1, A2, A) zur Beförderung von bis zu 16 Personen (außer Fahrzeugführer) ausgelegt und gebaut, Länge bis 8 m

Auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 750 kg
Mindestalter: 21 Jahre



A1

Krafträder (mit Beiwagen) bis 125 cm³ und 11 kW (14,96 PS), Verhältnis max. 0,1 kW/kg

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern über 50 cm³ oder über 45 km/h und bis 15 kW (20,39 PS)

Mindestalter: 16 Jahre



BE

Fahrzeugkombinationen aus Zugfahrzeug der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse des Anhängers bis 3.500 kg

Mindestalter: 18 Jahre



C1E

Fahrzeugkombinationen aus Zugfahrzeugen ...

... der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3.500 kg oder

... der Klasse C1 mit Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg

Zulässige Gesamtmasse der Kombination bis 12.000 kg

Mindestalter: 18 Jahre



D1E

Fahrzeugkombinationen aus Zugfahrzeugen der Klasse D1 mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg

Mindestalter: 21 Jahre



A2

Krafträder (mit Beiwagen) bis 35 kW (47,59 PS), Verhältnis max. 0,2 kW/kg, nicht abgeleitet von Kraftrad über 70 kW

Mindestalter: 18 Jahre

Bei 2 Jahren Vorbesitz der Klasse A1 nur praktische Prüfung notwendig



L

Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bis 40 km/h

Kombinationen aus diesen Fahrzeugen bis 25 km/h

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge bis 25 km/h

Mindestalter: 16 Jahre



C

Kraftfahrzeuge (außer AM, A1, A2, A, D1, D) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3.500 kg, zur Beförderung von bis zu 8 Personen (außer Fahrzeugführer) ausgelegt und gebaut

Auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 750 kg

Mindestalter: 21 Jahre



D

Kraftfahrzeuge (außer AM, A1, A2, A) zur Beförderung von mehr als 8 Personen (außer Fahrzeugführer) ausgelegt und gebaut

Auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 750 kg
Mindestalter: 24 Jahre



A

Krafträder (mit Beiwagen) über 50 cm³ oder 45 km/h (über 35 kW oder Verhältnis über 0,2 kW/kg)

Dreirädrige Kraftfahrzeuge über 15 kW

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern über 50 cm³ oder über 45 km/h und 15 kW

Mindestalter: 24 Jahre

Bei 2 Jahren Vorbesitz der Klasse A2 nur praktische Prüfung notwendig (auch unter Mindestalter)

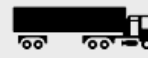


T

Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bis 60 km/h

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen bis 40 km/h
Kombinationen aus diesen Fahrzeugen

Mindestalter:
16 Jahre bis 40 km/h
18 Jahre bis 60 km/h



CE

Fahrzeugkombinationen aus Zugfahrzeugen der Klasse C mit Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg

Mindestalter: 21 Jahre



DE

Fahrzeugkombinationen aus Zugfahrzeugen der Klasse D mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg

Mindestalter: 24 Jahre